

**Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft  
der Universität Münster  
vom 26.06.2020**

**Artikel 1**

Die Satzung der Studierendenschaft vom 2. November 2015 wird wie folgt geändert:

Füge in § 29, Absatz 1 Satz 1 folgenden Punkt ans Ende der Aufzählung ein:

7. die Statusgruppe der Black People, Indigenous People and People of Color (BIPoC) innerhalb der Studierendenschaft der Universität Münster.

**Artikel 2**

Diese Änderung ändert die Satzung in der Fassung vom 2. November 2015, zuletzt geändert am 28. Januar 2020, in Kraft getreten am 18. Februar 2020. Sie tritt unabhängig von der Genehmigung der am 26. August 2019 durch das Studierendenparlament beschlossenen Neufassung in Kraft. Sie tritt am Tage nach der Bekanntmachung durch die Universität Münster in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 27. April 2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 26. Juni 2020

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s